

nehmung überhaupt 1165 Lasten 18 Tonnen umgefotten waren. Die Kammer widerriet wegen der teureren Ankaufspreise und großen Transportkosten die Bestellung neuer Lasten. Rent- und Kammermeister hatten eine Berechnung aufgestellt und herausgefunden, daß die Kurfürsten bis dahin mit Schaden gesotten.¹⁷⁾ freilich waren in mehreren Jahren über 2000 fl., in einigen sogar über 3000 fl. eingenommen worden, wie die folgende Tabelle über die Jahre 1586—1606 angibt¹⁸⁾:

| | | | fl. | Gr. | Pf. |
|--------|----------|--------|--------|-------|------|
| Crucis | 1586 bis | Crucis | 1587 = | 522 | — |
| " | 1587 | " | 1588 = | 967 | — |
| " | 1588 | " | 1589 = | 1655 | — |
| " | 1589 | " | 1590 = | 2217 | — |
| " | 1590 | " | 1591 = | 3001 | 7 11 |
| " | 1591 | " | 1592 = | 3219 | 18 4 |
| " | 1592 | " | 1593 = | 2856 | 18 — |
| " | 1593 | " | 1594 = | vacat | |
| " | 1594 | " | 1595 = | 3175 | 7 3 |
| " | 1595 | " | 1596 = | 2917 | 9 1 |
| " | 1596 | " | 1597 = | 2028 | 8 — |
| " | 1597 | " | 1598 = | 3402 | 4 4 |
| " | 1598 | " | 1599 = | 1757 | 7 5 |
| " | 1599 | " | 1600 = | 1888 | 17 9 |
| " | 1600 | " | 1601 = | 1696 | — |
| " | 1601 | " | 1602 = | vacat | |
| " | 1602 | " | 1603 = | 1758 | — |
| " | 1603 | " | 1604 = | 4448 | — |
| " | 1604 | " | 1605 = | 143 | — |
| " | 1605 | " | 1606 = | 197 | — |

Daß aber trotz dieser für jene Zeit nicht unerheblichen Summen von einem wirklichen Gewinn nicht die Rede sein konnte und so die Behauptung der Kammerräte Recht behält, beweist eine uns erhaltene Abrechnung über den Baisalzhandel aus dem Jahre 1599.¹⁹⁾ Denn hiernach waren die aufgeführten Einnahmen keine Reineinnahmen, sondern, abgesehen von den Besoldungen und kleineren Reparaturen des Siedewerks, waren keine Produktionskosten, weder die Ausgaben für das verbrauchte Holz, noch die Ankaufs- und Transportkosten, geschweige denn Zinsen für das angelegte Kapital abgezogen.²⁰⁾

¹⁷⁾ Loc. 7347: Concept des Bedenkens Ao. 1598 über die Abgehörte Ao. 1597 beschlossene Cammer-Rechnunge . . . fol. 31 b ff.

¹⁸⁾ Loc. 7344: Cammer Rechnungen betr. de anno 1544 bis 1600 fol. 101 b, 116 a, 140 a ff., 169 b, 187 a, 213 b, 248 a, 254 b, 310 b, 355 b; Loc. 7343: Extracte aus denen Cammer-Rechnungen 1596—1651 fol. 6 und gültige Mitteilungen des Herrn Prof. Dr. R. Wuttke.

¹⁹⁾ P 30

²⁰⁾ Die unverhältnismäßig hohe Einnahme des Jahres 1603 wird damit zusammenhängen, daß nach einem dritten Kontrakt mit dem Dresdner Rat — wie aus den Verhandlungen des Jahres 1609 ersichtlich — diesem auch das Siedewerk überlassen wurde. Vgl. D 43; P 32.

So erscheint also die Baisalzhandlung mehr als ein kostspieliger Sport der Kurfürsten, denn als eine Gewinn bringende Unternehmung. Immerhin aber machte sie die Stadt und Festung Dresden, sowie die Hofhaltung, von Halle und den anderen benachbarten Salinen unabhängig. Christian II., um 1601 mündig geworden, gab sich auch wieder Hoffnungen auf Gewinn hin und ließ darum, als der alte Poyvorrat völlig erschöpft war, 1606 von neuem 300 Lasten von Hamburg heraufbringen.²¹⁾

Hatte Christian II. bereits 1606 durch die neuen Baisalzkäufe ein größeres Interesse an dem Dresdner Salzhandel bewiesen, so brachte dann das Jahr 1609 eine Umgestaltung der Baisalzhandlung. Denn einerseits ergingen im Januar und Februar dieses Jahres neue Gesuche um zollfreie Passierung von jährlich 300 Lasten Poy an alle Zollinhaber an der Elbe²²⁾: man beabsichtigte also einen jährlichen Vertrieb von 10—12000 Scheffeln. Andererseits wurde um dieselbe Zeit mit dem Dresdner Rat durch Herzog Johann Georg um Überlassung des Siedewerks und aller Salzprivilegien verhandelt²³⁾, obwohl die neue Pacht noch nicht abgelaufen war. Ein Schreiben Johann Georgs vom 18. März 1609²⁴⁾ ist uns erhalten, aus dem hervorgeht, daß der Rat die jährliche Nutzung des Siedewerks auf 1000—1500 fl. angegeben und für erbliche Abtretung aller Privilegien 900 fl. jährlichen „Recompens“ gefordert hat. Die Summe erschien den Fürsten zu hoch, sie boten nur 500 fl., indem sie den hohen Betrag auf die günstigen Bedingungen des letzten Kontraktes zurückführten, an dessen Erneuerung sie nicht gebunden seien. Nach längerer Verhandlung bequeme sich denn auch der Rat zur Annahme der angebotenen geringeren Entschädigung, und am 1. Juli²⁵⁾ des Jahres wurden das Siedewerk, die Salzkammer und alle Privilegien dem Landesherrn übergeben. Damit war dieser Inhaber eines wichtigen Städtemonopols geworden, das nicht nur einen erheblichen Absatz innerhalb der Bannmeile sicherte, sondern auch laut des damit zusammenhängenden Rechtes der alleinigen Salz-

²¹⁾ Nach Loc. 7343: Extracte aus denen Cammer-Rechnungen 1596—1631 fol. 6 a reichte der von Kurfürst August angeschaffte Vorrat nur bis Mich. 1603. Über Christians II. Baisalzkäufe in Hamburg vgl. Baasch, „Hamburgs Seeschiffahrt und Warenhandel vom Ende des 16. bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts“ in der Zeitschr. f. hamburgische Gesch. Bd. IX, S. 397, Anm. 3. Im November 1606 hat Kaiser Rudolf II. den Kurfürsten um Überlassung von 25 Lasten an eine Gewerkschaft in Böhmen, die es zur Anreicherung etlicher von ihr angebauten Soolquellen haben wollte. Vgl. P 13 fol. 1 f.

²²⁾ Loc. 10733: Die zollfreie Passierung des Poy Salzes bel. Ao. 1609 fol. 1 ff.

²³⁾ D 49.

²⁴⁾ D 49 fol. 3—7.

²⁵⁾ D 49 fol. 17.